



Beitrittserklärung

Ich / Wir

1. _____
* Vor- und Zuname ¹ _____ Beruf _____

2. _____
* Vor- und Zuname ² _____ Beruf _____

* Anschrift

* Telefon ** eMail-Adresse

möchte(n) ab * _____ dem Förderkreis Sybelzentrum Karlsruhe eV

als Mitglied/er beitreten. Die Satzung wird von mir / uns anerkannt. Die Datenschutzordnung auf der Rückseite dieses Beitrittsformulars habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Der Mitgliedsbeitrag (bitte ankreuzen)

wird jährlich bis spätestens 31.3. auf eines der unten genannten Spendenkonten überwiesen.

wird durch das Lastschriftmandat über die Badische Beamtenbank zum 31.03. p.a. eingezogen.

Ort, Datum Unterschrift 1. Mitglied

*** Pflichtdaten** Unterschrift 2. Mitglied
**** wenn vorhanden,**

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderkreis Sybelzentrum eV mit der Gläubiger ID Nummer DE68ZZZ00000856031, den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderkreis auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____ Adresse – (nur falls abweichend:) _____
wie oben

Bank - _____
Name und BIC IBAN: DE| ____ | ____ | ____ | ____ | ____

am (bitte zutreffendes ankreuzen)

..... einmalig zum 31.03. jährlich bis auf Widerruf eingezogen werden

..... , € Den Mitgliederbeitrag von €

Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber

¹ Jahresbeitrag für eine Einzelperson - 100,00 €
² Jahresbeitrag für Paare - 160,00 €



Datenschutzordnung

Ein Verein darf aufgrund des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO beim Vereinsbeitritt (Aufnahmeantrag oder Beitrittserklärung) und während der Vereinsmitgliedschaft nur solche Daten von Mitgliedern erheben, die für die Begründung und Durchführung des zwischen Mitglied und Verein durch den Beitritt zustande kommenden rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses erforderlich sind. Damit dürfen alle Daten erhoben werden, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder (wie etwa Name, Anschrift, in der Regel auch das Geburtsdatum, ferner Bankverbindung, Bankleitzahl und Kontonummer) notwendig sind.

Verwendung und Speicherung der persönlichen Daten

Der Förderkreis nimmt aus der Beitrittserklärung nur die mit */** gekennzeichneten Aufnahmedaten in die Vereinsverwaltung auf. Diese persönlichen Daten werden nur vom gewählten Vorstand erfasst, mit einer Mitgliedsnummer versehen und von ihm ausschließlich zur Verwaltung im Sinne des Vereinszwecks bearbeitet.

Die Speicherung der Daten erfolgt auf der Festplatte eines passwortgeschützten PC's auf den nur der Vorstand des Förderkreises Zugriff hat. Zur Sicherung der Daten erfolgt eine zusätzliche Speicherung auf einer externen Festplatte, die getrennt vom PC aufbewahrt wird.

Die gespeicherten Adresdaten bzw. die E-Mail-Daten der Mitglieder werden für regelmäßige Mitgliederinformationen, Korrespondenzen und Spendenbescheinigungen und für den Zahlungsverkehr verwendet. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nicht.

Die aktuellen Mitgliederdaten werden in einer Mitgliederliste zusammengeführt. Diese Liste ist nur dem Vorstand des Förderkreises zugänglich. Sie wird bei den Mitgliederversammlungen hinsichtlich der Stimmberechtigungen offengelegt.

Über die Aktivitäten berichtet der Förderkreis in regionalen Zeitschriften und im Internet auf der vereinseigenen Homepage.

Das Förderkreismitglied erteilt seine Zustimmung für solche Veröffentlichungen im Rahmen des Vereinszwecks.

Wenn eine SEPA-Lastschrift für den Mitgliedsbeitrag beauftragt ist, richtet der Vorstand des Förderkreises im eigenen Online-Banksystem das entsprechende Mandat ein. Es werden nur Daten gemäß der SEPA-Vereinbarung erfasst, verarbeitet und verwaltet. Das Mitglied kann den SEPA-Auftrag jederzeit widerrufen oder zu einem bestimmten Termin löschen lassen. Der Vorstand des Förderkreises löscht die vorhandenen Daten auftragsgemäß.

Die Zahlungseingänge und die Zahlungsdaten der Mitglieder werden anhand von Kontoauszügen und Kassenberichten der Buchhaltung durch ein externes Steuerbüro stichprobenweise geprüft. Die Prüfung erfolgt jährlich rückwirkend. Ziel ist eine externe Bestätigung der ordnungsgemäß durchgeführten Buchführung. Das Steuerbüro erfasst in deren Datenverarbeitungssystem keine persönlichen Daten der Förderkreismitglieder.

Wenn das Mitglied durch Wahl in der Mitgliederversammlung Funktionsträger im Vorstand des Förderkreises wird, stimmt er zu, dass seine persönlichen Daten (Name, Vorname, ggf. Kontaktdaten und Fotos) auf der Internetseite, den Vereins-Formularen und den Mitgliederinformationen veröffentlicht werden.

Änderung der Daten

Der Vorstand des Förderkreises ändert die persönlichen Daten nur auf schriftlichen (elektronischen) Antrag des betroffenen Mitglieds. Der ist die Verarbeitungsgrundlage.

Löschung der Daten

Bei Kündigung oder sonstigem Austritt werden die Daten des Mitglieds zum Ende des Austrittsjahres aus der aktiven Verwaltung herausgenommen. Bis zum Abschluss des Geschäftsjahres, in dem der Austritt wirksam wurde, erfolgt die Weitergabe der Zahlungsdaten an das Steuerbüro zur regelmäßigen Prüfung der Buchhaltung. Nach Abschluss des aktiven Mitgliedsjahres werden die persönlichen Daten des ausgetretenen Mitglieds im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen 10 Jahre lang in der Vereinshistorie mitgeführt.